

# Westfälischer Anzeiger

Spalten 107 bis 111

( erschienen 1802 in Schwelm)

---

## Policey

G r a f s c h a f t M a r k

Ein Vorschlag

*Seit einigen Jahren ist in der Grafschaft Mark auf dem platten Lande der freye Handel mit allen möglichen Waaren verstattet worden, um dadurch den Flor des Landes zu befördern; ob diese Absicht dadurch erreicht, und nicht zuletzt die Städte sehr in ihrer Nahrung leiden und in Abnahme gerathen werden, muß die Zeit lehren.*

*Bey der Verstattung des freyen Handels auf dem platten Lande möchten jedoch wohl, wie es scheint, gewisse Einschränkungen nützlich seyn, z. B. daß derselbe zwar in großen volkreichen Dörfern, welche an der Hauptpassage und an der Gränze liegen, nicht aber jedem abgelegenen elenden Dorfe gestattet werde. Denn so kenne ich ein entlegenes Kirchdorf, wo mehrentheils nur Kötter, Brinksitzer und Einlieger wohnen, und welches zu Zeiten Mangel an Brodkorn hat, und doch befinden sich darin 2 Krämer mit offenen Läden.*

*Friedrich der Große erließ im Jahre 1767 oder 1768 ein Edict, wodurch das Caffee=Trinken in der Grafschaft Mark sehr eingeschränkt wurde; durch jene Freyheit aber wird solches nur zu sehr befördert. Denn diejenigen alten und jungen Weiber, welche sich sonst des Morgens mit einer Grütsuppe oder anderen ländlichen Producten begnügen ließen, finden es jetzt gar zu bequem, des Morgens  $\frac{1}{2}$  Lot Caffee aus dem Dorf=Laden zu holen, zu schlampampen und die Zeit damit zu vertrödeln. Welche erstaunende Menge Geldes wird nicht durch den Caffee, Zucker etc. aus dem Lande geschleppt! Wenn man, da in der Grafschaft Mark ungefähr 24000 Haushaltungen sind, annimmt, daß jede täglich für Caffee etc. 2 Stüber im Durchschnitt verbraucht: so beträgt dieses täglich 800, und jährlich 288000 Reichsthaler.*

*Das Uebel ist aber einmahl eingerissen, und trotz allen Schriftstellern, welche gegen Caffee geschrieben und andere Surrogate vorgeschlagen haben, bleibt es doch bey dem Alten. Auch sind die Krämer einmahl da, man sollte also nur von Policey wegen darauf denken, daß den Betrügereyen, welche in den Krämer=Läden und auf dem platten Lande vorgehen, gesteuert würde. Aber man hat noch niemahls gehört, daß auf dem platten Lande eine Untersuchung des Maßes und Gewichtes von der Policey=Behörde wäre angestellt worden, und eben hiemit soll der abscheulichste Betrug verübet werden. Wie könnten sonst auch diese Krämer die Waaren viel wohlfeiler geben, als die seit langen Jahren in den Städten bestehenden Läden, welche gewiß bessere Kundschaft haben, und die Waaren aus der ersten Hand erhalten?*

*Freylich geht es hiemit in den Städten, wo alle Vierteljahr Maß und Gewicht unvermuthet untersucht werden sollen, auch nicht immer ganz so genau, wie leider! die Erfahrung lehret, indem, wenn die Visitation vorgenommen werden soll, die Unterbehörde der Policey schon bey Zeiten davon unvermerkte Nachricht zu geben weiß, damit das leichte Gewicht eben bey Seite gelegt, und das schwerere bey der Visitation vorgefunden werde. Wird ja allenfalls einer betroffen, so hat man einen Haß auf denselben; das Neujahrgeschenk mochte wohl zu schlecht gewesen, oder gar vergessen seyn, der Schlächter mochte keinen fetten Braten gebracht haben, oder der Bäcker war der schöne Kuchen mißrathen.*

*Um diesen Betrügereyen zu steuern, thue ich folgenden Vorschlag: daß nämlich schlechterdings überall geprägtes und gerändetes Gewicht, nach Art des Preuß. Goldgewichts, von Messing eingeführt würde, welches gerändert, auf der einen Seite mit dem Adler, und auf der anderen Seite mit der Bemerkung des Gewichts, welches der Stein enthält, nämlich  $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$  1 2 3 4 Loth bis zu einem Pfunde, versehen würde. Größere Gewichtsteine aus Eisen müßten auf den Hüttenwerken mit dem Königl. Rahmzüge zur Seite und mit der Bemerkung der Pfundzahl abgegossen werden. Ein jeder Kaufmann, Winkelierer, Krämer müßte dann schlechterdings gehalten seyn, bey Strafe, daß ihm der Laden geschlossen werden solle, dieses kennbare Gewicht anzuschaffen, insbesondere müßten auch die Bäcker angewiesen werden, einen einzelnen abgegossenen Gewichtstein zu haben, welcher gerade diejenigen Pfunde an seiner Seite haben müßte, welche das an dem Orte gewöhnliche Feilbrod halten soll; und, um ferneren Mißbrauch zu verhüten, müßte das alte Gewicht, welches gemeinlich das bekannte Nürnberger Einsatzgewicht ist, bey manchem Krämer auch nur aus Stücken Bley bestehet, gleich gegen Ersatz des Metallwerths abgegeben und zerschlagen, und derjenige, bey welchem hernach noch altes Gewicht vorgefunden würde, nachdrücklich bestraft werden.*

*Die Königl. Haupt=Bergwerks= und Hütten=Administration in Berlin, welche die vorhingenannten Gold=Gewichtsteine verfertigen lässet, würde auch wohl die Anschaffung des geprägten Gewichts übernehmen, wovon dann in jeder Provinz ein Haupt=Depot seyn könnte. Auch bey jeder Accise=Casse möchte man solches Gewicht haben können.*

*Möchte doch die höhere Policeybehörde diesen Vorschlag einer näheren Prüfung würdigen! Gewiß, vielen Unterschleifen und Betrügereyen, vornehmlich gegen diejenigen, welche selbst keine Wage und Gewicht haben, also gegen die ärmere Classe würde dadurch vorgebeugt werden.*